Leitlinie „Holzbau Herrenberg“

(Stand: 11.02.2025)

Mindestanforderung: Leitlinie „Holzbau Herrenberg“

Es sollen auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. September 2024 und zur Umsetzung des Klimafahrplans sowie der damit verbundenen Klimaneutralität der Stadt Herrenberg, bevorzugt nachwachsende und energiearme Baustoffe eingesetzt werden. Baustoffe und Materialien haben einen direkten Einfluss auf die Treibhausgasemissionen. Beispielsweise dient der Baustoff Holz als CO2-Speicher im Gegensatz zu Beton oder Stahl, bei deren Produktion große Mengen an Treibhausgasen frei werden. Daher ist eine Realisierung in Holzbauweise anzustreben. Eine Bewertung erfolgt anhand der Menge der Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, die eingesetzt werden. Geeignete Bauweisen sind die Holzskelettbauweise, die Holzständerbauweise, die Massivholzbauweise und die Holz-Hybrid-Bauweise, bei der Teile der Konstruktion aus Stahlbeton errichtet werden. Der Berechnung zugrunde liegt die Gesamtmenge an eingesetzten nachwachsenden Rohstoffen (Nawaros in kg), die für die Gebäudekonstruktion zum Einsatz kommt. Als Einheit wird dabei die Masse (in Kilogramm) je Quadratmeter Wohnfläche (kg Nawaros / qm WF) zur Bewertung herangezogen.

Bei einer Bewerbung um das Grundstück in der Tübinger Straße und einer anschließenden Bebauung ist folgender Mindestanteil der verwendeten nachwachsenden Rohstoffe nachzuweisen: 50 kg Nawaro / qm Wohnfläche (Selbstverpflichtung).

Die geplanten Nawaro-Mengen sind spätestens bei der Einreichung des Baugesuchs beim Servicebüro Bauen der Stadt Herrenberg im beigelegten Formblatt (Nawaro-Tabelle) zu dokumentieren und nachzuweisen. Das Bauteil sowie der entsprechende Einbauort sind zu benennen und mit dem Volumen anzugeben. Die Rohdichte ist aus den Daten der Ökobaudat oder auf Grundlage von Herstellerangaben (EPD) zu beziehen, womit das Gewicht der eingesetzten nachwachsenden Rohstoffe bestimmt wird. Zusammen mit der Wohnfläche des gesamten Gebäudes wird der Anteil von kg Nawaro / qm Wohnfläche bestimmt. Beinhaltet ein Bauteil bzw. ein Produkt unterschiedliche Bau- oder Rohstoffe, werden in die Berechnung ausschließlich Nawaro-Massen einbezogen (z.B. Hybriddecken aus Holz und Beton). Diese sind ebenfalls auf Datengrundlagen der Ökobaudat oder aus EPDs zu berechnen. Werden EPDs als Berechnungsgrundlage genutzt, sind diese der Bewerbung beizulegen. Liegen keine spezifischen Werte vor oder können aufgrund der frühen Projektphase keine spezifischen Werte angenommen werden, so sind Durchschnittswerte vergleichbarer Produkte auf Grundlage der Ökobaudat anzuwenden. Schichtaufbauten sind zur Prüfung der Angaben beizulegen. Zur Berechnung sind alle Gebäudeteile zulässig, die einen direkten Bezug zur Wohnfläche aufweisen, insbesondere:

- Außenwand (Gebäudehülle, inkl. Fenster, Türen)
- Tragwerk

- Dach
- Decke
- Innenwand (tragend und nicht tragend)
- Innenausbau (Beläge, Türen)
- Fassadenbekleidung
- Vor- und Aufbauten (Balkon, Dachterrasse, etc.)

Bei Umsetzung des Vorhabens sind die Zertifizierungen PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) oder FSC (Forest Stewardship Council) (mit CoC) oder vergleichbare Zertifizierungen vorzuweisen. Rohstoffe, Bauteile und Baunebenprodukte aus tropischen, subtropischen oder borealen Hölzern sind auch bei Vorliegen eines zuvor genannten Zertifikates nicht zulässig.

Die Leitlinien dient einer Orientierung und sollte im Rahmen einer Neubebauung berücksichtigt werden. Bei Sanierungen ist die Leitlinie bedingt umzusetzen.

Weitere Details zur Holzbauinitiative finden Sie auf unserer Homepage:

Projekt | Stadt Herrenberg